

## Merkblatt zur Erteilung einer Fahrschul- bzw. Zweigstellenerlaubnis

### Voraussetzungen für die Erteilung einer Fahrschulerlaubnis:

- Mindestalter 25 Jahre
- Geistige, körperliche und fachliche Eignung (es dürfen keine Ordnungswidrigkeiten gegeben sein)
- Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die allgemeinen Pflichten eines Fahrschulinhabers (§ 16 FahrIG) nicht erfüllen kann
- Der Bewerber muss:
  - die Fahrlehrererlaubnis für die Klassen(n) besitzen, für die er die Fahrschulerlaubnis beantragt.
  - mindestens zwei Jahre lang im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Inhaber einer Fahrschulerlaubnis hauptberuflich als Fahrlehrer tätig gewesen sein
  - an einem Lehrgang von mindestens 70 Stunden zu je 45 Minuten über Fahrschulbetriebswirtschaft teilgenommen haben
  - den erforderlichen Unterrichtsraum, die erforderlichen Lehrmittel und die zur Fahrausbildung bestimmten Lehrfahrzeuge in ausreichender Menge zur Verfügung haben

### Beantragung der Fahrschulerlaubnis:

Sind alle Voraussetzungen gegeben, kann der schriftliche Antrag bei der

Stadtverwaltung Worms  
Bereich 3  
Abt. 3.06 – Straßenverkehrsbehörde  
Adenauerring 1  
67547 Worms

eingereicht werden, wenn die Fahrschule im Bereich der Stadt Worms eröffnet werden soll.

- 2 -

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung der Gemeinde.
- Führungszeugnis (bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen).
- Kopie des Fahrlehrerscheines (Vorder- und Rückseite), das Original muss bei Antragstellung vorgelegt werden.
- Nachweis über zweijährige, hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer (z. B. Bescheinigung der entsprechenden Fahrschule in Verbindung mit den entsprechenden Eintragungen im Fahrlehrerschein).
- Teilnahmebescheinigung an einem fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgang bei einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte oder einem anderen fachlich geeigneten Träger.
- Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt wurde (hier genügt ein kurzes, formloses Schreiben).
- Maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über deren Ausstattung.
- Kopie des Kauf- oder Mietvertrages für die Unterrichtsräume.
- Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen (hier genügt ein kurzes, formloses Schreiben).
- Aufstellung über Art und Anzahl der Lehrfahrzeuge (mit Zulassungsdatum und Kennzeichen).

Ist der Bewerber eine juristische Person (GmbH) ist bei Antragstellung zusätzlich ein beglaubigter Auszug aus dem Handelszentralregister oder aus dem Vereinsregister vorzulegen. Ferner ist zu belegen, welche beruflichen Verpflichtungen der verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes sonst noch zu erfüllen hat.

Sind die geforderten Unterlagen vorgelegt, erfolgt die Überprüfung der Fahrschulräume, Lehrmittel und der Lehrfahrzeuge durch die Straßenverkehrsbehörde.

Ergeben sich aus der Fahrschulüberprüfung keine Beanstandungen, wird dem Antragsteller durch die Straßenverkehrsbehörde eine Fahrschul-Erlaubnisurkunde ausgehändigt.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Zweigstellenerlaubnis:

- Es muss gewährleistet sein, dass der Inhaber der Fahrschulerlaubnis seinen Pflichten nach § 16 FahrIG (aufgrund der Anzahl der Zweigstellen oder der räumlichen Entfernung zwischen Haupt- und Zweigstelle) nachkommen kann.

/3

- 3 -

- Der Bewerber muss
  - die Fahrlehrerlaubnis für die Klasse(n) besitzen, für die er die Zweigstellenerlaubnis beantragt.
  - den erforderlichen Unterrichtsraum, die erforderlichen Lehrmittel und die zur Fahrausbildung bestimmten Lehrfahrzeuge zur Verfügung haben

### **Beantragung der Zweigstellenerlaubnis:**

Sind die Voraussetzungen gegeben, kann der schriftliche Antrag (Antragsformulare finden Sie unter ? ) bei der Straßenverkehrsbehörde Worms (Adresse: sie 1. Seite des Merkblattes) mit den entsprechenden Unterlagen eingereicht werden, wenn die Zweigstelle im Bereich der Stadtverwaltung Worms eröffnet werden soll.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung der Stadtverwaltung
- Führungszeugnis (bei der Stadtverwaltung zu beantragen)
- Kopie des Fahrlehrerscheines (Vorder- und Rückseite), das Original muss bei Antragstellung vorgelegt werden.
- Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschülerlaubnis erteilt wurde (hier genügt ein kurzes, formloses Schreiben)
- Maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über deren Ausstattung
- Kopie des Kauf- oder Mietvertrages für die Unterrichtsräume
- Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen (hier genügt ein kurzes, formloses Schreiben)
- Aufstellung über Art und Anzahl der Lehrfahrzeuge (mit Zulassungsdatum und Kennzeichen)

Sind alle geforderten Unterlagen vorgelegt, erfolgt wie bei der Erteilung einer Fahrschülerlaubnis die Überprüfung durch die Fahrschulüberwachung.

Die Anzahl der Zweigstellen ist auf maximal drei begrenzt.